



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen
dem Land Baden-Württemberg
vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

Brauerei Clemens Härle
vertreten durch

Esther Straub (Geschäftsführung)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und Brauerei Clemens Härle –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Als Familienunternehmen in vierter und fünfter Generation denken und handeln wir in Generationen. Für heutige und für zukünftige Generationen wollen wir unsere Region Allgäu-Oberschwaben erhalten. Wir dürfen heute all unsere Rohstoffe, die wir für das Brauen unserer Biere benötigen, aus unserer Region beziehen. Dies soll auch den künftigen Generationen möglich sein.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Brauerei Clemens Härle wurde 1897 von Clemens Härle in Leutkirch im Allgäu gegründet. Heute braut die Brauerei unter Führung von Gottfried Härle und Esther Straub 17 verschiedene Bierspezialitäten sowie das Erfrischungsgetränk SeeZüngle. Die Brauerei bezieht ihre Rohstoffe – Hopfen, Gerste, Weizen sowie die Früchte für SeeZüngle – zumeist direkt von Landwirtinnen und Landwirten aus der Region Allgäu-Oberschwaben und stärkt so regionale Wertschöpfungsketten. Zudem sind circa 60 Prozent der Getränke biologisch zertifiziert.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Als Vorreiter im Klima- und Umweltschutz werden bereits seit 2009 einzig regenerative Energien am Standort genutzt. Dennoch arbeiten wir stets an der Steigerung der Energieeffizienz, weil nicht benötigte Energie der beste Klimaschutz ist. Wir fördern unsere Region Allgäu-Oberschwaben, indem wir bei Rohstoffbezug und Dienstleistungen auf kurze Wege in der Region setzen. Als Unternehmen im ländlichen Raum stellen uns die Emissionen der Arbeitswege unserer Mitarbeitenden vor eine Herausforderung, die es in den kommenden Jahren noch mehr anzugehen gilt.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

- Seit 2009 verwenden wir für das Brauen unserer Biere einzig regenerative Energien: Holzhackschnitzel sowie Solarstrom vom Dach. Zudem beziehen wir Ökostrom.
- Wir werten den Kraftstoffbedarf unserer Logistik aus und kompensieren diesen über AtmosFair sowie über das Bündnis „Klimaneutrales Allgäu 2030“. In diese Kompensation fließen auch die Kilometer von Voll- und Leergut von Händlerinnen und Händlern und Speditionen.
- Seit 2023 ist ein vollelektrischer 18-Tonnen-LKW Teil unserer Logistikflotte. 2024 kam ein vollelektrischer 7,8-Tonner dazu.
- E-Tankstellen für Betriebsfahrzeuge und PKW von Mitarbeitenden laden zur Mobilitätswende ein.
- Über ein Fahrradleasing-Programm ist es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich, ein Fahrrad zu leasen und das Auto stehen zu lassen.
- Wir beziehen unsere Rohstoffe aus Allgäu-Oberschwaben direkt von unseren Landwirtinnen und Landwirten. Hierbei sind über 60 Prozent der Rohstoffe biologisch zertifiziert. Langjährige, loyale Partnerschaften prägen diese Zusammenarbeit und unterstützen die regionale Wertschöpfung sowie kurze Transportwege.
- WIN-Charta: Wir waren Erstunterzeichner der WIN-Charta.
- Wir füllen unsere Biere und unser SeeZüngle einzig in Glas-Mehrweg ab und sind Teil der Initiative „Pfand gehört daneben“.

- Grünes Betriebsgrundstück: Unser Betriebsgrundstück umfasst eine Blühwiese, alten Baumbestand, Fassadenbegrünung, Pflanztröge, Benjeshecken, Totholz und gemischte Hecken. So schaffen wir Lebensraum für allerlei Tiere und stärken die Biodiversität.
- Regelmäßige Treffen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laden zu Kommunikation und Informationsaustausch ein.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Brauerei Clemens Härle

- an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative
- an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich Brauerei Clemens Härle das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2034 um mindestens 50 Prozent (entspricht 96 Tonnen CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren. Dieses teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die Brauerei Clemens Härle setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2034 um mindestens 50 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 53 Prozent.

Die Brauerei Clemens Härle setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2034 um mindestens 46 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 47 Prozent.

Für die Zielerreichung hat Brauerei Clemens Härle folgendes Zwischenziel bis 2030, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Die Brauerei Clemens Härle setzt sich zum Zwischenziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 25 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 26,5 Prozent.

Die Brauerei Clemens Härle setzt sich zum Zwischenziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 23 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 23,5 Prozent.

Daraus ergibt sich eine gesamte Treibhausgasreduktion von 48 Tonnen CO₂e bis 2030 gegenüber 2023. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 25 Prozent.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie Bauen. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach §3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere dem Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden. THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird Brauerei Clemens Härle folgende Maßnahmen umsetzen:

- Investition in ein Energiemanagementsystem
- Investition in eine CO₂-Rückgewinnungsanlage
- Investition in weitere E-PKW und E-LKW (2024: Investition in 2 E-PKW und 1 E-LKW; 2025: voraussichtlich Investition in weitere E-PKW und 1 E-LKW)

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird Brauerei Clemens Härle folgende Maßnahmen umsetzen:

- Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf dem eigenen Betriebsgelände

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird Brauerei Clemens Härle folgende Maßnahmen umsetzen:

- Umstellung weiterer Biere auf biologisch angebaute Rohstoffe
- Förderung von grüner Mitarbeitendenmobilität, unter anderem durch die Vermietung von betriebseigenen Wohnungen im Ort an Mitarbeitende

¹

Die Kompensation kann nur gemäß einem mit den Anforderungen in Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmenden Standards erfolgen.

5. UNTERSTÜZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird Brauerei Clemens Härle ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Brauerei Clemens Härle eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Brauerei Clemens Härle dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Brauerei Clemens Härle nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen

ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenziels oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst Brauerei Clemens Härle binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Brauerei Clemens Härle zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Brauerei Clemens Härle ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Brauerei Clemens Härle ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Brauerei Clemens Härle absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Brauerei Clemens Härle die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTREten

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen Brauerei Clemens Härle und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Stuttgart, 01.09.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Leutkirch, 01.09.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Esther Straub

Geschäftsführung

Brauerei Clemens Härle

